Stellungnahme zum Entwurf des "Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien" in der von der Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013 beschlossenen Fassung: Vorranggebiete auf dem Taunuskamm: 384a (Hohe Kanzel), 359 (Gebiet Hohler Stein/Nickel/Buchwaldskopf/Grosser Lindenkopf)

Das Rhein-Main-Gebiet ist ein vielfältiger Kulturraum mit Jahrtausende alter Geschichte und Traditionen. Kulturdenkmäler müssen, insbesondere wenn sie international den Rang einer für die gesamte Menschheit und deren Geschichte wichtigen Einrichtung erlangt haben, unter unserem Schutz stehen. Aus diesem Grund haben Institutionen wie UNESCO Regeln erlassen, wie die einzigartige Wirkung im Kontext der geografischen Einordnung erhalten werden kann.

Deutschland, insbesondere auch das Land Hessen haben diese Regelungen in Denkmalschutzabkommen entsprechend unterschrieben.

Hiermit legen wir Einspruch gegen die Ausweisung der oben aufgeführten Windvorrangflächen ein.

Thema: UNESCO Weltkulturerbe

Jegliche Planung von Windenergieanlagen (WEA) in Sichtzonen und exponierten Lagen, die einen gravierenden Einfluss auf Denkmäler und Welterbestätten, wie den Limesturm in Dasbach (auch Römerturm genannt) ausüben würden, sind zu stoppen. Eine entsprechende Sichtachsenstudie, die der Planung von Windvorrangflächen vorweggeht, ist zwingend.

Argumente:

Die im "Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien" ausgewiesenen Windvorrangflächen nehmen im Gemeindegebiet Niedernhausen mittelbar Einfluss auf die Sichtachsen von Weltkulturerbestätten.

1. Schutz von UNESCO Welterbestätten und Denkmälern

Das Welterbe "Grenzen des Römischen Reiches"

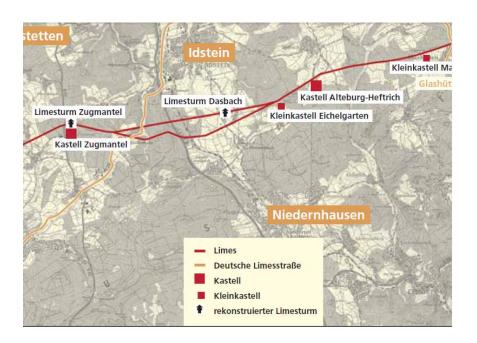
Hadrians Wall, Antoninus Wall und Obergermanisch-Raetischer Limes bilden zusammen die ersten drei Teilabschnitte eines "transnationalen Welterbes", das unter dem Namen "Grenzen des Römischen Reiches / Frontiers of the Roman Empire" in Zukunft zwei Dutzend Staaten entlang der über 5.000 km langen Außengrenzen des ehemaligen Imperium Romanum in Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika umfassen soll.

Zu den Welterbestätten zählen im Taunus z.B. die Saalburg, das Feldbergkastell oder der Limesturm bei Idstein-Dasbach, vor den Toren Niedernhausens.

Ab 86 n. Chr. begann das Imperium Romanum damit, zwischen dem heutigen Oberseelbach und Idstein den am 15. Juli 2005 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhobenen Limes anzulegen. Das Gebiet des heutigen Niedernhausen lag dabei auf römischer, dasjenige Idsteins auf germanischer Seite. Auf der Dasbacher Höhe an der Landstraße zwischen Niedernhausen und Idstein wurde in direkter Nachbarschaft zur Niedernhausener Gemarkungsgrenze der Nachbau eines römischen Wachtturms errichtet.



Dabei besteht eine direkte Sichtverbindung vom Limesturm in Dasbach zu den Vorranggebieten 359 (ca. 2,5Km) und 384a (ca. 3Km). Der dominante Effekt der sich bewegenden Rotoren der 210 Meter hohen Anlagen der geplanten Windparks würde noch massiv verstärkt durch eine Errichtung auf den Kammlagen.



Wir fordern, sowohl für die Kernzone als auch den Rahmenbereich des UNESCO Weltkulturerbes "Obergermanisch-Raetischer Limes" eine Sichtachsenstudie zu erstellen. Die Errichtung von 210 Meter hohen Windrädern im Sichtumfeld der Weltkulturerbestätten gefährdet die durch die UNESCO geforderte visuelle Integrität.

In den UNESCO "Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Welt", und der Schutz des Kultur-Naturerbes sind Durchführungsbestimmungen der UNESCO zur Welterbekonvention, ist in § 104 festgehalten: "Zum Zwecke eines wirksamen Schutzes des angemeldeten Gutes wird eine Pufferzone als ein Gebiet definiert, welche das angemeldete Gut umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Regeln eingeschränkt sind, die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden. Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen."

Denn drehen sich Windräder beispielsweise im Hintergrund eines Denkmals oder einer kulturlandtypischen Aussicht erst einmal, kann der einzigartige Charakter der Landschaft technisch stark überprägt werden und im schlimmsten Fall vollkommen verloren gehen.

So hat das Welterbe-Komitee der UNESCO z.B. Frankreich aufgefordert, auf den Windpark in der Nähe der Klosterinsel in Nordwestfrankreich zu verzichten, weil dadurch der Blick auf die Welterbestätte verunstaltet würde.

Die drei Windräder, die vom Mont Saint-Michel aus nur "minimal" sichtbar gewesen wären, sollten rund zwanzig Kilometer entfernt in Argouges etwa 90 Meter hoch gebaut werden. Der Staat und die Regionen Bretagne und Basse-Normandie bereiten derzeit einen "Schutzring" gegen Windräder rund um die mittelalterliche Benediktinerabtei vor: Etwa 40 Kilometer nach West und Ost sowie rund zwanzig Kilometer nach Süden und Norden sollen keine Windräder gebaut werden.